

Mögliche Unterstützung

Die Soforthilfe kann je nach Notwendigkeit umfassen:

- kostenfreie Sozialberatung/Arbeitsvermittlung
- Teilerstattung von Fahrtkosten zum Zentrum
- einmalige Gewährung eines Überbrückungsgeldes
- einmalige Erstattung von Behandlungs- und Medizinkosten
- Gewährung eines monatlichen Mietkostenzuschusses

Zu den Reintegrationsangeboten können gegebenenfalls zählen:

- einmalige Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse
- Bereitstellung einer Schul-Grundausstattung (Sachmittel)
- Angebot von Nachhilfeunterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Zuschuss zu den Ausbildungskosten für eine theoretische und praktische Berufsbildung
- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung
- Arbeitsvermittlung/Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zur Unterstützung von Existenzgründungen kann einmalig und nur bei freiwilliger Rückkehr gewährt werden:

- Ausbildungskosten
- Ausbildungsbeihilfe
- Startgeld für erfolversprechende Geschäftsideen

Die Rückkehrenden müssen sich vor ihrer Rückkehr mindestens sechs Monate in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Angebote, die über eine Sozialberatung hinausgehen, werden individuell nach der Bedürftigkeit beziehungsweise besonderer Schutzbedürftigkeit entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützungsangebote besteht nicht.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt das Projekt URA in Kosovo im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Der GIZ obliegt die Verwaltung und die Durchführung des Projekts.

Das Projekt URA ist jährlich befristet und endet mit dem Kalenderjahr. Nach Ablauf kann das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Weitere Informationen:

www.bamf.de/rückkehr
www.bamf.de/ura

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
info@bamf.bund.de
www.bamf.de
Tel. +49 911-943-0
Fax +49 911-943-1000

Stand: 01/2017

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Foto/Bildnachweis: iStock: BrianAJackson, BrilliantEye, Choreograph

Redaktion:
Lena Thiem | 814 Öffentlichkeitsarbeit
Melanie Krecklow | 212 Projekte im Rahmen internationaler Zusammenarbeit, Rückkehr



Besuchen Sie uns auf
www.facebook.com/bamf.socialmedia
[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

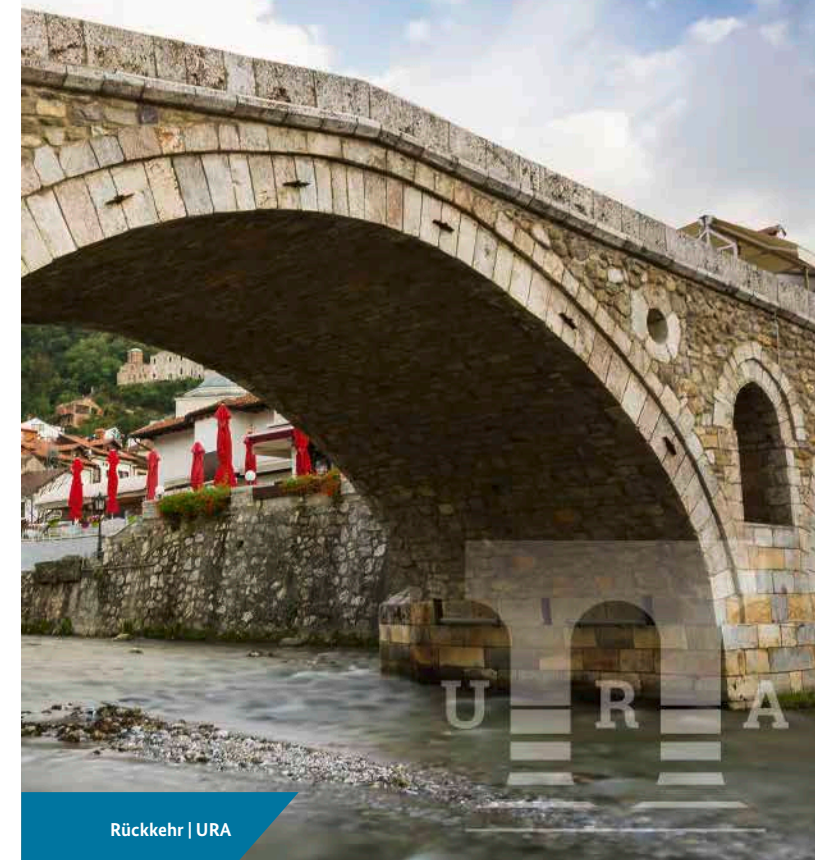
www.bamf.de



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Rückkehr und Reintegration Kosovo

Beratung, Unterstützung und
psychologische Betreuung



Rückkehr | URA

Durchgeführt von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

BAMF  **RÜCK
KEHR**



Informationen und Kontakt

Sprechzeiten im Rückkehrzentrum Pristina sind Dienstag bis Donnerstag 9.00–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr

Rückkehrzentrum „URA – Die Brücke“

Rr. Mark Isaku Nr. 24

10000 Pristina (Republik Kosovo)

Telefon: 00381 (0)3823 3002 100

Fax: 00381 (0)3823 3002 172

E-Mail: ura.kosovo@bamf.bund.de

Meldungen für Hilfs- und Unterstützungsbedarf werden ausschließlich im Rückkehrzentrum in Pristina entgegengenommen. Die Meldung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Rückkehr im Rückkehrzentrum Pristina erfolgen.

Rückkehr als Chance

Mit dem Reintegrationsprojekt URA fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die nachhaltige und soziale Rückkehr nach Kosovo. Das Projekt unterstützt Menschen, die nach Kosovo zurückkehren, und zeigt ihnen Möglichkeiten für einen Neuanfang auf. URA bietet Rückkehrenden neue Perspektiven und hilft bei der nachhaltigen Reintegration in ihr Herkunftsland.

Rückkehrzentrum Pristina

Im Rahmen eines vertraulichen Beratungsgesprächs werden gemeinsam mit den Rückkehrenden die individuellen Bedürfnisse für ihre Reintegration in Kosovo identifiziert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sozialberatung, Arbeitsvermittlung und wenn nötig psychologische Betreuung geben den Menschen eine neue Perspektive in ihrem Herkunftsland und erleichtern ihnen die Wiedereingliederung.

Die Beraterinnen und Berater nehmen bei dem ersten Beratungsgespräch die Grunddaten der Rückkehrenden auf. Sie bewerten objektiv die jeweilige Situation der Rückkehrenden und ihre besondere Schutzbedürftigkeit.

Anschließend erarbeiten sie mit ihnen gemeinsam eine individuelle Lösung für eine nachhaltige Perspektive. Dazu vermitteln sie den Kontakt zu weiteren wichtigen Stellen, begleiten die Rückgekehrten bei Behördengängen, zum Jobcenter oder unterstützen bei der Wohnungssuche.

Auch weisen sie auf weitere Möglichkeiten der Unterstützung beispielsweise das Kosovarische Integrationsprogramm hin.

Finanzielle Unterstützung erhalten nur Rückkehrende aus



Baden-Württemberg



Berlin



Bremen



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen